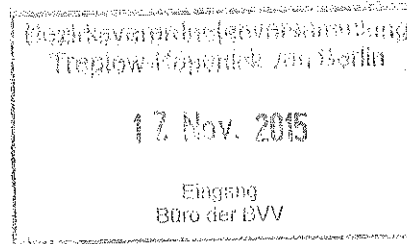


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

17.11.2015

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0879 vom 27.10.2015
des Bezirksverordneten Lars Düsterhöft
Betr.: Weg neben dem Haus Sterndamm 134**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist für die Pflege und gegebenenfalls Instandsetzung des Weges zuständig, welcher zwischen dem Haus Sterndamm 134 und dem Kaisers-Markt beginnt und an der Evangelischen Freikirche (Springbornstraße 248a) vorbei zum Haus Springbornstraße 156 führt?
2. Wer ist für den Winterdienst des Weges zuständig?
3. Wie bewertet das Bezirksamt den Zustand des Weges und sieht das Bezirksamt gegebenenfalls die Möglichkeit, den Weg wieder herzurichten bzw. eine Instandsetzung zu veranlassen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.-3.

Der beschriebene Weg im Abschnitt zwischen Kaufhalle und Kirche befindet sich im Fachvermögen Grün. Die weiteren Teilstücke des Weges befinden sich im Eigentum von zwei weiteren privaten Eigentümern.

Der jeweilige Eigentümer ist für die Pflege seines Eigentums verantwortlich.

Für das Teilstück in der öffentlichen Grünanlage kann mitgeteilt werden, dass der Weg verkehrssicher ist. Wege in öffentlichen Grünanlagen müssen nicht von Schnee und Eis befreit werden. In dieser Grünanlage ist lediglich die Wegeverbindung zwischen Ärztehaus und Wohngebiet im Winterdienstplan enthalten (freiwillige Leistung des Fachamtes), da er seit Jahren intensiv durch die Anwohner zum Erreichen des Ärztehauses und der Kaufhalle genutzt wird.

Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung die-
ses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0879

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,33	25,82 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

25,82 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

51,36 €